

Zeitschrift: Hebamme.ch = Sage-femme.ch = Levatrice.ch = Spendrera.ch
Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband
Band: 108 (2010)
Heft: 7-8

Rubrik: Aktuell

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

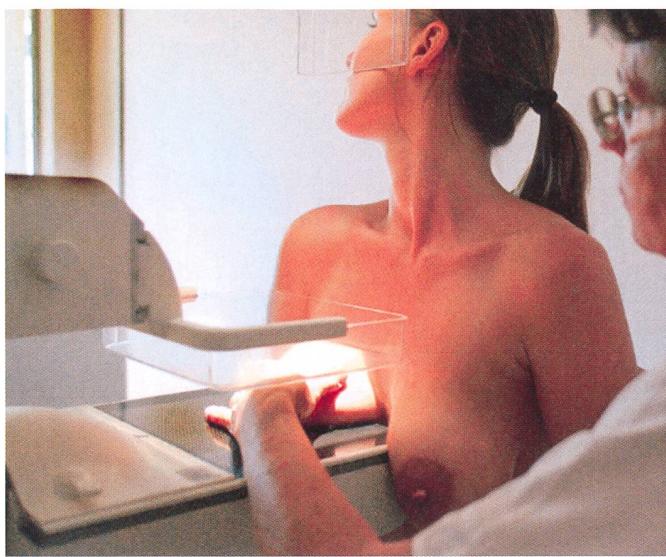
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Screening wegen Brustkrebs

Mehr Nutzen als Schaden

Für jede Frau, die nach einer Mammografie unnötigerweise behandelt wird, können zwei Frauen gerettet werden, die ohne Screening an Brustkrebs gestorben wären. Dies besagt eine neue Studie aus England, welche Nutzen und Schaden des flächendeckenden Screenings wegen Brustkrebs untersuchte.

Bekanntlich existiert noch keine unfehlbare Testmethode

um festzustellen, ob eine Frau an Brustkrebs erkrankt ist oder nicht, und falsch-positive Befunde kommen immer wieder vor. Dennoch halten die Forscher auf Grund ihrer Berechnungen fest, dass der Nutzen des Brustkrebs-Screenings, gemessen an geretteten Leben, den Schaden der falsch-positiven Befunde klar überwiege.

BMJ 2010; 340: c1824

Korrigendum

In der «Hebamme.ch» 4/2010 hat sich auf Seite 18 ein Fehler eingeschlichen: Die Rechtsberaterin des SHV Kathrin Kummer ist Lehrbeauftragte an der Universität Luzern, nicht St. Gallen.

Redaktion Hebamme.ch

Frühgeborenen in der Schweiz 2008

7,5 Prozent kommen zu früh

Die Frühgeborenenrate der Schweiz ist mit den Raten der übrigen europäischen Länder vergleichbar. Von den 76691 Lebendgeborenen im Jahr 2008 erfolgten 91,9 Prozent termingerecht, d.h. zwischen der 37. und der 41. SSW, und 7,5 Prozent zu früh. 0,6 Prozent waren übertragen. Die Schweiz bewegt sich damit im oberen Mittelfeld Europas, wobei Öster-

reich mit 11,4 Prozent die höchste und Irland mit 5,5 Prozent eine der tiefsten Raten aufweisen.

In der Schweiz machen die Zwillings- und Drillingsgeborenen 3,5 Prozent aller Geburten und 27 Prozent aller Frühgeborenen aus. 1 Prozent aller Kinder kommen vor der 32. SSW auf die Welt.

www.statistik.admin.ch

Medizinisch unterstützte Fortpflanzung

Chance auf gesunden Embryo erhöhen

Der Bundesrat hat beschlossen, den Entwurf zur Änderung des Fortpflanzungsmedizingesetzes zu überarbeiten. Mit den vorgesehenen Anpassungen soll die Chance auf einen gesunden Embryo erhöht und der Gesundheitsschutz der Frau verbessert werden.

Damit wird den Ergebnissen der Vernehmlassung Rechnung getragen. Sie haben gezeigt, dass die Zulassung der Präimplantationsdiagnostik (PID) befürwortet, die restriktiven Rahmenbedingungen hingegen abgelehnt werden.

Der Bundesrat bleibt dabei, dass die PID ausschliesslich von Paaren mit einer schweren erblichen Belastung in Anspruch genommen werden kann. Alle anderen möglichen Anwendungen der PID sollen weiterhin verboten bleiben. Andererseits liess er sich davon überzeugen, dass die PID nur dann sinnvoll ist, wenn pro Behandlungszyklus eine echte Chance auf einen erblich unbelasteten Embryo besteht. Diese Chance ist minimal, wenn max. nur drei Embryonen entwickelt werden dürfen (Dreier-Regel). Der Bundesrat will zwar in der Fortpflanzungsmedizin an der Dreier-Regel festhalten, aber für die PID von diesem Grundsatz abweichen. Damit trägt er der besonderen Situation erblich schwer belasteter Paare

Rechnung. Heute müssen alle erzeugten Embryonen sofort in die Gebärmutter übertragen und die Risiken einer Mehrlingsschwangerschaft eingegangen werden. Künftig soll es wie in anderen Ländern möglich sein, nur einen Embryo zu transferieren und die anderen aufzubewahren, im Hinblick auf weitere Versuche schwanger zu werden. Das Verbot zur Aufbewahrung von Embryonen in der Fortpflanzungsmedizin soll insgesamt fallen, unabhängig davon, ob eine PID durchgeführt wird oder nicht.

Des Weiteren sieht der Bundesrat vor, die Regelung zur behördlichen Überwachung der PID zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Nach wie vor steht er jedoch zur Kontrolle, ob die gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden. Die neue Vorlage bedingt eine Verfassungsänderung und zieht eine erneute Vernehmlassung nach sich.

www.news.admin.ch

Neuausgabe

«Häusliche Gewalt erkennen und richtig reagieren»

Das Handbuch wurde im Zusammenhang mit einem Projekt der Maternité des Triemlisitals zusammengestellt. Es informiert über die Hintergründe und Folgen von häuslicher Gewalt, zeigt Interventionsmöglichkeiten und gibt Anleitungen, wie reagiert werden kann. Die 2. Auflage präsentiert sich vollständig überarbeitet und mit neuen Kapiteln vertieft, z.B. zu Frauen als Täterinnen, zu Gewalt an Kindern, in Teenagerbeziehungen und gegen alte Menschen.



2010, Hans Huber Verlag, 336 Seiten, Fr. 49.90

Internet-Tool für erwerbstätige Mütter

«Matern'Active»

Bei Schwangerschaft und Niederkunft einer Arbeitnehmerin müssen sich die Arbeitgeber in vielen Gesetzen zurechtfinden, die manchmal auch Lücken aufweisen. Das hat die Arbeitnehmerorganisation TravailSuisse veranlasst, mit finanzieller Unterstützung durch das Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und weiteren Partnern aus der Wirtschaft ein Instrument zu schaffen, das Arbeitgeber wie schwangere Arbeitnehmerinnen bei der Planung des Mutter-schaftsurlaubs unterstützt. Ziel des Projekts «Matern' Active» ist es, ein benutzer-freundliches, im Internet ab-

rufbares Instrument zu schaf-fen, eine Art digitale Agenda. Damit sollen schwangere Arbeitnehmerinnen befähigt werden, zum richtigen Zeit-punkt auch die richtigen Fra-ge zu stellen und diese in ei-nem konstruktiven Prozess mit dem Arbeitgeber zu lö-sen, im Interesse der unge-hinderten Lohnfortzahlung. Die digitale Agenda befindet sich zur Zeit in der Gestal-tungs- und Programmie-rungsphase. Ab Herbst 2010 soll sie in freiwilligen Unter-nehmen, unter anderem in Spitäler, getestet werden.

www.travailsuisse.ch

VELB Verband Europäisches LaktationsberaterInnen

Kongress

21.–23. Oktober 2010
Basel

Referate, Symposien,
Rahmenprogramm

Auskunft und Anmeldung
www.velb.org



Europäisches Masterstudium

Modulangebot in Lausanne

Ab September 2010 bietet die HECVSanté in Lausanne ein Ausbildungsmodul im Rah-men des Europäischen Masterstudiums für Hebammen (European Master of Science in Midwifery EuMSM) an, und zwar zum Thema «Profes-sionelle Praxis, Gesundheits-förderung und Forschung im Interesse der Diversität».

Das Modul kann auch als Fort-bildung ausserhalb des Mas-terstudiengangs belegt wer-den. Dabei handelt es sich um ein Internet gestütztes Fern-studium. Unterrichtssprache ist

Englisch, Arbeiten können auf Deutsch, Französisch oder Spanisch geschrieben werden. Im Zeitalter von Globalisierung und Migration ist die Diversi-tät unter den Klientinnen der Hebammen stark angewach-sen. Das Studium erlaubt es den Hebammen, soziokultu-relle Kenntnisse und Fähigkei-ten zu vertiefen und der neu-en gesellschaftlichen Realität anzupassen.

Auskunft und Anmeldung:
p.perrenoud@hecvante.ch

Einladung

Hebammenausbildung Bern und Zürich

Praxisschulung für Ausbildungspartnerinnen

Berner Fachhochschule

Donnerstag, 19. August 2010
8.30–12.00 Uhr, 13.30–16.30 Uhr
Kinderklinik Inselspital Bern

Vormittag: Praxisschulung/Information zu den Themen Klinisches Assessment, Bachelor-Thesis
Nachmittag: Praxismodule 3 und 4 sowie Erfahrungs-austausch

Die Einladung richtet sich an Ausbildungspartnerinnen und -partner in der Praxis d.h. Praxisausbildnerinnen und/oder Praxismentorinnen und frei praktizierende Hebammen.

Programm und Anmeldetalon unter:
www.gesundheit.bfh.ch > Studiengang Hebamme als Grundausbildung > Aufbau Bachelorstudiengang > Praxisausbildung

Anmeldeschluss: 12. August 2010

Verantwortliche: K. Tritten Schwarz, Ressortverantwortliche Praxisausbildung Studiengang Hebamme Berner Fachhochschule, Fachbereich Gesundheit, Studiengang Hebamme, Murtenstrasse 10, 3008 Bern, katharina.tritten@bfh.ch, Tel. +41 31 848 35 73

ZHAW Zürich

Montag, 6. September 2010
9.00–12.30 Uhr, 13.30–16.30 Uhr
Department Angewandte Linguistik, Theaterstrasse 15c, Gebäude Mäander, 8401 Winterthur

Vormittag: Klinisches Assessment, Lernprozessbegleitung an Transfercoaching-Tagen und Informationen
Adressatinnen: Ausbildungsverantwortliche, Praximen-torinnen, leitende Hebammen, Pflegeexpertinnen und Praxisausbildnerinnen (welche Transfercoaching-Tage durchführen)

Nachmittag: Klinisches Assessment, Lernprozessbegleitung und Reflexion in der täglichen Praxis und Informationen
Adressatinnen: Praxisausbildnerinnen (ohne Transfercoaching) und frei praktizierende Hebammen

Anmeldeschluss: 16. August 2010

Anmeldung: Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Depart-ment Gesundheit, Frau Vanessa Züger, Technikumstrasse 71, 8401 Winterthur, Tel. 058 934 64 22, zuva@zhaw.ch

Hewlett Packard

Angebot für SHV-Mitglieder

Zusammen mit Hewlett Pac-kard kann der SHV ein neues Mitgliederangebot offerieren: Mitglieder können von exklusi-ven Vorzugspreisen auf Com-puter, Notebooks, Drucker, Zu-behör und anderem profitie-ren. Die Vorzugspreise gelten nur für Online-Angebote und müssen mit Kreditkarte bezahlt

werden. Die angebotenen Pro-dukte sind einzig für den Privatgebrauch bestimmt und dürfen nicht weiterverkauft werden.

Geschäftsstelle SHV

Die Zugangsnummer für Bestellungen er-halten Sie in der Geschäftsstelle des SHV info@hebamme.ch, 031 332 63 40, oder über www.hebamme.ch, Bereich Mitglieder > Dienstleistungen